

Ausschreibungsbestimmungen des Auftraggeber

1. Auskünfte

Von der Vollständigkeit der Vergabeunterlagen hat sich jeder Bewerber selbst zu überzeugen. Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat der Bieter unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen. Enthalten die EU-Bekanntmachung, die Vergabeunterlagen und/oder die sonstigen Unterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, die das Angebot beeinflussen könnten, so hat der Bieter den AG umgehend darauf hinzuweisen. Gleiches gilt im Hinblick auf eventuell bestehende Widersprüche in den Unterlagen sowie für den Fall, dass der Bieter der Auffassung ist, dass die Unterlagen gegen geltendes Recht verstoßen.

Alle Fragen, die mit der Ausschreibung in Zusammenhang stehen, können bis zur angegebenen Frist über den **Vergabemarktplatz Brandenburg** gestellt werden. Telefonische Auskünfte werden nicht erteilt. Je nach Problematik und Umfang erfolgt eine schriftliche Antwort. Klarstellungen und Informationen, die für alle Bewerber von Bedeutung sind, werden über den Vergabemarktplatz Brandenburg veröffentlicht und zugänglich gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Bieter, auch welche sich nicht hinsichtlich dieses Verfahrens auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg registriert haben, sich selbstständig über geänderte Unterlagen und weitere dort eingestellte Informationen unterrichten müssen. Sämtliche veröffentlichte Konkretisierungen werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Behauptete Verstöße gegen Vergabevorschriften sind spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist gegenüber der Vergabestelle zu rügen.

2. Angebote und deren Einreichung

Dem Angebot liegen die in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und den Vergabeunterlagen mitgeteilten Bedingungen zugrunde.

Unter der Rubrik „Vom Unternehmen auszufüllende Dokumente“ und unter „Leistungsbeschreibung“ sind auf dem Vergabemarktplatz Brandenburg alle einzureichenden Unterlagen veröffentlicht.

Die Vergabeunterlagen sind verbindliche Bestandteile der Ausschreibung.

Bitte beachten Sie das Dokument 03_Zusammenstellung Einzureichender Unterlagen.

2.1 Einreichung der Angebote

Falls Sie bereit sind, die Leistung zu übernehmen, können Sie Ihr Angebot **nur elektronisch über den Vergabemarktplatz Brandenburg** und das dort zur Verfügung stehende Bietertool abgeben. Angebote per E-Mail oder Fax werden nicht akzeptiert.

Die für das elektronische Angebot verwendete Signatur oder Textform (Name der natürlichen Person, die die Erklärung abgibt) gilt für alle enthaltenen Angaben/Erklärungen bzw. alle Dokumente (sog. Container-Signatur). Hinweise/Hilfestellung zur Abgabe elektronischer Angebote finden Sie unter den Vergabeunterlagen „Bewerbungsbedingungen bei eVergabe“.

Voraussetzung für eine erfolgreiche Übermittlung ist eine aktuelle Version des VMP-Übergabe-tools. Elektronische Angebote sollten rechtzeitig übermittelt werden, um im Falle von technischen Störungen noch vor Ablauf der Teilnahmefrist reagieren zu können, ggf. unter Einbeziehung des für den Vergabemarktplatz zuständigen Support-Centers (support@cosinext.de). Eine Online-Hilfe steht unter www.support.cosinext.de zur Verfügung.

Informationen zu eingesetzten Vergabeplattform sowie eine Anleitung für Bieter zur Abgabe eines elektronischen Angebotes sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

2.2 Sprache

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“ in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

2.3 Änderungen und Ergänzungen

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen von Angeboten sind bis zum Ende der Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen. Danach sind Sie bis zum Ablauf der Bindefrist an Ihr Angebot gebunden. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingegangene Angebote werden vom Wettbewerb ausgeschlossen.

Bieter oder deren Bevollmächtigte sind bei dem nicht-öffentlichen Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Soweit Erläuterungen zur Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, kann der Bieter sie auf gesonderter Anlage unter Bezugnahme auf das entsprechende Dokument und die jeweilige Nummerierung beifügen. Auf die Anlagen ist geeignet hinzuweisen. Mit der Angebotsabgabe unterliegt der Bieter den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 62 VgV. Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Bindefrist keine Auftragserteilung erfolgt ist.

Änderungen und Ergänzungen an den Inhalten der Vergabeunterlagen sind unzulässig. Abweichungen des Angebotes von den Vergabeunterlagen haben nach § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV den Ausschluss des Angebotes zur Folge.

2.4 Hauptangebote

Es ist unzulässig mehrere Hauptangebote, die sich technisch und/oder preislich unterscheiden, abzugeben. Sollten dennoch mehrere Hauptangebote eingereicht werden, die sich technisch und/oder preislich unterscheiden, hat dies den Ausschluss aller Angebote von der Wertung zur Folge.

2.5 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

2.6 Preise

Alle Angebotspreise sind netto in Euro (€), Bruchteile hiervon in vollen Cent anzugeben. Die für die Eintragung der Preise vorgesehenen Felder im Preisblatt sind vollständig auszufüllen. Fehlende Preisangaben führen zum Ausschluss des Angebotes (§ 57 Abs. 1 Nr. 5 VgV). Nur wenn es sich um unwesentliche Preisangaben i. S. v. § 57 Abs. 1 Nr. 5 2. Halbsatz VgV handelt, können Erklärungen gem. § 56 Abs. 2 Satz 1 VgV nachgefordert werden. Sollten zu dem im Preisblatt geforderten Angaben weitere Angaben oder Erklärungen erforderlich werden, sind diese in einer gesonderten Anlage dem Preisblatt beizufügen.

2.7 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind zugelassen, soweit sie wettbewerbsrechtlich zulässig sind. Bietergemeinschaften haben ein Verzeichnis über die Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Benennung des bevollmächtigten Vertreters der Bietergemeinschaft einzureichen, aus der hervorgeht, dass der bevollmächtigte Vertreter der Bietergemeinschaft, der die im Verzeichnis aufgeführten Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt und berechtigt ist, für die Mitglieder der Bietergemeinschaft Zahlungen entgegenzunehmen und dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Ein entsprechendes Formblatt 4.2 „Erklärung Bewerber-Arbeitsgemeinschaft“ ist mit dem Angebot einzureichen, falls der Bieter nicht ein eigenes Formular gleichen Inhalts verwendet.

Bei Bietergemeinschaften sind die entsprechenden Erklärungen und Nachweise nachfolgender Maßgabe vorzulegen: Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach den §§ 123 und 124 GWB muss für jedes Mitglied der Bietergemeinschaft vollständig belegt sein (Formblatt 4.1 „Eigenerklärung Ausschlussgründen“).

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“ in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

Die Leistungsfähigkeit und Fachkunde muss für die Bietergemeinschaft insgesamt nachgewiesen werden, d. h. hier werden die vorgelegten Nachweise der einzelnen Mitglieder in der Summe bewertet.

Die Bietergemeinschaften dürfen ihre Mitgliederzusammensetzung nur vor Ablauf der Angebotsfrist im Wege der Rücknahme des Angebots und der Einreichung eines neuen Angebots der neu zusammengesetzten Bietergemeinschaft ändern.

2.8 Unterauftragnehmer

Unterbeauftragungen sind nach Maßgabe von § 36 VgV zulässig. Soweit der Bieter bereits bei Angebotsabgabe den Einsatz von Unterauftragnehmern beabsichtigt, hat er im Angebot anzugeben, welche Leistungsteile an Unterauftragnehmer vergeben werden sollen (Formblatt 4.3 „Eigenerklärung Unteraufträge_Eignungsleihe“). Sofern bereits bekannt, hat der Bieter ferner im Angebot anzugeben, wer für bestimmte Leistungen als Unterauftragnehmer vorgesehen ist. Die Vergabestelle behält sich vor, bei Bietern, die für den Zuschlag in Betracht kommen und die im Angebot angegeben haben, Leistungsteile an noch nicht benannte Unterauftragnehmer vergeben zu wollen, vor Zuschlagserteilung die Angaben zu den vorgesehenen Unterauftragnehmern nachzufordern. Unterauftragnehmer müssen über die erforderliche Fachkunde und Leistungsfähigkeit verfügen und dürfen nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden sein. Die Vergabestelle überprüft vor der Zuschlagserteilung, ob Gründe für den Ausschluss des Unterauftragnehmers vorliegen. Bei Vorliegen zwingender Ausschlussgründe (§ 123 GWB) verlangt die Vergabestelle die Ersetzung des Unterauftragnehmers. Bei Vorliegen fakultativer Ausschlussgründe (§ 124 GWB) kann die Vergabestelle verlangen, dass dieser ersetzt wird. Die Vergabestelle kann dem Bieter hierfür eine Frist setzen (siehe auch § 36 Abs. 5 VgV). Soweit die Vergabestelle es für erforderlich erachtet, wird sie diesbezüglich die Erklärungen und Nachweise (s. Unterlagen auf Verlangen) anfordern. Soweit Unterauftragnehmer nicht bereits vor Zuschlagserteilung benannt wurden, darf die Beauftragung nur in begründeten Ausnahmefällen mit vorheriger, schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers erfolgen. Der Auftraggeber wird seine Zustimmung erteilen, wenn die Begründung die Notwendigkeit eines Austauschs ergibt und der Auftragnehmer ihm vor der beabsichtigten Unterbeauftragung nachweist, dass der von ihm ausgewählte Unterauftragnehmer in gleicher Weise wie der Auftragnehmer geeignet ist, d. h. die für die ordnungsgemäße Ausführung des öffentlichen Auftrags festgelegten Eignungskriterien erfüllt werden und kein Ausschlussgrund nach den §§ 123, 124 GWB vorliegt. Der Antrag des Auftragnehmers auf Erteilung der Zustimmung muss schriftlich unter der Angabe von Art und Umfang der betroffenen Leistungen, Firma und Sitz des Unterauftragnehmers sowie unter Beifügung der im Vergabeverfahren für den Auftragnehmer geforderten Eignungsnachweise und Eigenerklärungen sowie einer Begründung zum Erfordernis des Austauschs rechtzeitig vor dem beabsichtigten Einsatz des Unterauftragnehmers gestellt werden, so dass dem Auftraggeber eine Überprüfung der Angaben und Nachweise möglich ist

(d. h. Zugang der vollständigen Unterlagen beim Auftraggeber mindestens vier Wochen vor beabsichtigter Übertragung).

3. Nachforderung

Der AG wird die fristgerecht eingegangenen Angebote auf Vollständigkeit, fachliche und rechnerische Richtigkeit prüfen, § 56 Abs. 1 VgV. Soweit sich daraus ergibt, dass Angebote unvollständig sind, behält sich der AG das Recht vor, die betroffenen Bieter nach pflichtgemäßem Ermessen aufzufordern, die entsprechenden Unterlagen innerhalb einer kurzen, für alle Bieter einheitlichen Frist (Nachforderungsfrist) nachzureichen (§ 56 Abs. 4 VgV).

Die Aufforderung zur Nachreichung von Unterlagen erfolgt nur für fristgerecht abgegebene Angebote. Erfolgt keine Nachforderung, werden unvollständige Angebote ausgeschlossen, § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

Das Recht zur Nachforderung von Unterlagen begründet indes keine Verantwortung des AG für die Vollständigkeit der Angebote. Haftungsansprüche aus einer fahrlässig versäumten Nachforderung von Unterlagen sind ausgeschlossen. Jeder Bieter bleibt für die Vollständigkeit seines Angebots allein verantwortlich.

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“ in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

Liegen dem AG die geforderten Unterlagen und Informationen auch nach Ablauf der Nachforderungsfrist nicht vor, wird das Angebot vom Vergabeverfahren ausgeschlossen, vgl. § 57 Abs. 1 Nr. 2 VgV.

4. Eignung des Bieters

**Der Auftrag wird ausschließlich an einen fachkundigen und leistungsfähigen Bieter vergeben, der nicht nach den §§ 123 oder 124 GWB ausgeschlossen worden ist.
Zur Beurteilung und Feststellung der Eignung sind mindestens erforderlich:**

Der Bieter hat in Form von Eigenerklärungen zu erklären, dass die Befähigung / Erlaubnis zur Berufsausübung besteht, keine zwingenden oder fakultativen Ausschlussgründe vorliegen, der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben nachkommen wird.

Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung gem. § 44 VgV

Persönliche Lage		Einzureichende Unterlagen
Angaben zum Unternehmen:		- Eigenerklärung zur Eignung §§ 44 und 45 - 4.1 Eigenerklärung Ausschlussgründe - EU_Eigenerklärung zum Bieter ab 25.10.2023 - Sonderformular_Russland-Embargo
Firmenname inkl. Rechtsform, Anschrift		
Eigenerklärung über die Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister		
Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gem. § 123 ff. GWB		
Mindestanforderungen: Der Nachweis über die Berechtigung zur Berufsausübung, ist mit dem Angebot entweder durch die Eintragung in einem Beruf- oder Handelsregister dieses Staates oder auf andere Weise nachzuweisen.		

Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit gem. § 45 VgV

Einzureichende Unterlagen	
Mindestanforderungen Angaben zur Haftpflichtversicherung: Der Bieter verfügt über eine Betriebs-/ Berufs-haftpflichtversicherung von einem für den Geschäftsbereich in Deutschland zugelassenen Versicherer. Als Beleg der erforderlichen wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit des Bewerbers oder Bieters ist mit dem Angebot folgender Nachweis vorzulegen: Nachweis einer entsprechenden Berufs- und Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme für Personenschäden in Höhe von mindestens 3.000.000 Euro, für Sach- und Vermögensschäden in Höhe von mindestens 2.000.000 Euro. - Eigenerklärung zur Eignung §§ 44 und 45	
Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	- Eigenerklärung zur Eignung §§ 44 und 45

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit gem. § 46 VgV

Einzureichende Unterlagen

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“ in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

Referenzen nach § 46 Abs. 3 Nr.1 VgV: <u>Mindestanforderung</u> Es ist ein vergleichbares Projekt mit folgenden Mindestanforderungen einzureichen: - Neubau eines Gebäudes als Geschossbau - Mindestens 2-geschossig in Holz-Hybrid-Bauweise - Leistungsphasen (HOAI): 2-6 - Leistungszeitraum: Planungsbeginn ab 2016, Abschluss LPH 6 (HOAI) spätestens in 2026 Zusätzlich sind Angaben zu den Baukosten netto, der Honorarzone, den erbrachten Leistungsphasen, zum Auftraggeber und seinen Kontaktdaten und zur Verortung zu machen.	
Projektteam: Mit dem Angebot ist der Projektleiter und dessen Stellvertreter zu benennen sowie das gesamte Projektteam mit den entsprechenden Aufgaben- und Bearbeitungsfeldern vorzustellen. Die Qualifizierungen und Fachkompetenzen sind für alle Projektteammitglieder entsprechend der übertragenden Aufgabe nachzuweisen und mit dem Angebot vorzulegen. Mindestanforderungen Fachwissen: Nachweis der Berechtigung zur Tragwerksplanung - mindestens der/die vorgesehene Projektleiter/-in muss als Tragwerksplaner in der Liste der Nachweisberechtigten für Standsicherheit eingetragen sein. Zudem soll die Erfahrung eines Mitarbeiters aus dem Projektteam in der Planung und Umsetzung von Holz-Hybridbauwerken und im Brandschutz nachgewiesen werden.	
Erklärung, welche Teile des Auftrags der Bieter/die Bietergemeinschaft als Unterauftrag zu vergeben beabsichtigt	4.3 Erklärung Unteraufträge/Eignungsleihe
Erklärung gem. BbgVergG, dass sich der AN verpflichtet den Beschäftigten den derzeit gültigen Bundes-Mindestlohn nach dem MiLoG ab dem 01.01.2026 in Höhe von 13,90 Euro brutto zahlt.	FB_5.3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG

Auf Anforderung einzureichen:

- Nachweis über die Erfüllung der Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben (nicht älter als 6 Monate; die Pflicht zur Vorlage gilt nicht, falls die für den Bieter zuständige Finanzbehörde solche Nachweise nicht erteilt, was vom Bieter ebenfalls zu belegen ist)
-> Nachweis (Dritterklärung)
- Nachweis des Versicherungsschutzes (Betriebshaftpflichtversicherung) bzw. Nachweis der Versicherung, dass mit Leistungsbeginn eine Betriebshaftpflichtversicherung in der geforderten Höhe besteht (nicht älter als 6 Monate)
-> Nachweis (Dritterklärung)
- ggf. Verpflichtungserklärung des Nachunternehmers zur Unterauftragnehmereinsatz/Eignungsleihe (sofern zutreffend) FB 4.4
- ggf. Eignungsnachweise des Nachunternehmers (sofern zutreffend)
Formblatt „Eigenerklärung zu Eignung §§ 44 und 45 VgV“
Formblatt „Eigenerklärung über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen“
- Formular 5.4 Vereinbarung Mindestanforderungen NU/Verleiher zum BbgVergG

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“ in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

Hinweis zur Präqualifizierung:

Anstelle der geforderten gängigen Eigenerklärungen/Nachweise (z.B. Eintragung ins Berufs-/Handelsregister, Nichtvorliegen von Ausschlussgründen etc.) wird auch ein Zertifikat über die Eintragung in das bundesweite Präqualifikationsregister PQ-VOL oder eine aktuelle Bescheinigung des Unternehmer- und Lieferantenverzeichnisses (ULV) der Auftragsberatungsstelle Brandenburg anerkannt. Die Zertifikatsnummer bzw. die ULV-Registernummer sind mit dem Angebot anzugeben. Auftragsbezogene Forderungen (z.B. Referenzen), sind von der Präqualifizierung nicht genauso – wie verlangt – erfasst und entsprechend ergänzend einzureichen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formular Eigenerklärung zur Eignung vorzulegen. Bitte füllen Sie dieses vollständig aus und geben es mit ihrem Angebot ab. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) durch Vorlage der in der Eigenerklärung zur Eignung genannten Bescheinigungen zuständigen Stellen zu bestätigen.

Hinweis auf § 47 VgV – Eignungsleihe:

Ein Bewerber oder Bieter kann für einen bestimmten öffentlichen Auftrag im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie die technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nehmen, wenn er nachweist, dass ihm die für den Auftrag

erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen vorlegt. Diese Möglichkeit besteht unabhängig

von der Rechtsnatur der zwischen dem Bewerber oder Bieter und den anderen Unternehmen bestehenden Verbindungen. Ein Bewerber oder Bieter kann jedoch im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Wenn Sie beabsichtigen, in Bezug auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten eines anderen Unternehmens (Eignungsleihe nach § 47 VgV) in Anspruch zu nehmen, sind diese Unternehmen zusammen mit den jeweiligen Eignungsanforderungen zu benennen. Hierfür ist der entsprechende Abschnitt im Formular 4.3 „Eigenerklärung Unteraufträge / Eignungsleihe“ auszufüllen bzw. auch das Formular 4.4 „Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen“.

5. Bewertungsvorgehen

Das Vergabeverfahren wird nach § 15 VgV als europaweites Offenes Verfahren durchgeführt. Gem. § 15 Abs. 1 VgV kann hier jedes interessierte Unternehmen ein Angebot abgeben.

Bei ordnungsgemäßigem, vollständigem Vorliegen der geforderten Unterlagen und erwiesener Eignung erfolgt der Zuschlag auf das für die Stadt Rathenow wirtschaftlichste Angebot. Die Vergabeunterlagen und die Leistungsbeschreibung beinhalten die erforderlichen Leistungen und einzuhaltenden Anforderungen.

Das wirtschaftlichste Angebot wird anhand des günstigsten Preises ermittelt.

Mindestanforderungen

Das Leistungsverzeichnis beinhaltet die erforderlichen Leistungsmerkmale und einzuhaltenden Anforderungen. Die Mindestanforderungen beschreiben zwingende Leistungskriterien und müssen erfüllt werden. Wird also ein Leistungskriterium nicht erfüllt, ist das Angebot vom Vergabeverfahren auszuschließen.

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“ in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

5.1 Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote

Der Bieter unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 62 Abs. 2 VgV). Das Angebot ist nicht berücksichtigt worden, wenn bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt wurde. Nicht berücksichtigten Bietern wird die Ablehnung ihres Angebotes unter Angabe der Gründe für die Ablehnung ihres Angebotes und des Namens des erfolgreichen Bieters spätestens 10 Kalendertage vor Zuschlagserteilung mitgeteilt (§ 134 Abs. 2 Satz 2 GWB).

6. Ergänzende Vergabebedingungen

Seit dem 01.01.2012 gilt das Brandenburgische Vergabegesetz (BbgVergG). Dieses verlangt bei geschätzten Auftragswerten von mehr als 5.000,- Euro netto insbesondere die Einhaltung eines Mindestlohnes ab dem 01.05.2021 von inzwischen 13,00 Euro/Stunde und die Durchführung von Kontrollen durch die Vergabestellen. Ein Auftrag wird demnach nur an einen Bieter vergeben, der sich gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, seinen Beschäftigten, die zur Erfüllung der Leistung des Auftrages eingesetzt werden, ein Arbeitnehmerbruttoentgelt von mindestens 13,00 Euro je Arbeitsstunde zu bezahlen. Bei der Weitervergabe von Leistungen an Nachunternehmer oder der Beauftragung eines Verleihers von Arbeitskräften hat der Auftragnehmer die Vereinbarung zwischen dem Bieter /Auftragnehmer / Nachunternehmer / Verleiher von Arbeitskräften und einen (ggf. weiterer) Nachunternehmer oder Verleiher zur Einhaltung der Mindestanforderungen nach dem BbgVergG des Vergabehandbuchs VHB Bbg zum Vertragsgegenstand zu machen und die Vereinbarungen bis zum tatsächlich ausführenden Unternehmen seinem Angebot beizufügen oder bei späterem Einverständnis mit der Weitervergabe nachzureichen. Die entsprechenden Formulare liegen den Angebotsunterlagen bei. Formular 5.3 Vereinbarung Mindestanforderungen BbgVergG und Formular 5.4 Vereinbarung Mindestanforderungen NU/Verleiher BbgVergG

Bitte beachten Sie, dass Teil 3 des BbgVergG (Mindestentgelt) insgesamt ab dem **1. Januar 2026** keine Anwendung findet, weil der **Bundes-Mindestlohn ab diesem Zeitpunkt auf 13,90 Euro** angehoben wird und er damit das brandenburgische Vergabemindestentgelt übersteigt, § 6 Abs. 1 BbgVergG.

7. Datenschutz

Für alle erbrachten Leistungen gelten ausdrücklich die Bestimmungen des Datenschutzrechts am Erfüllungsort (Brandenburgisches Datenschutzgesetz – Bbg DSG). Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutzbestimmungen zu gewährleisten und umzusetzen. Daten, die dem Bieter im Rahmen dieser Vergabe bekannt werden, sind ausschließlich für diese Vergabe zu verwenden. Sie dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Siehe Vergabeunterlagen „Datenschutzbestimmungen 04.06.2026“.

8. Schutz der Verfahrensintegrität

Im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Bieter ist es nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das ausgeschriebene Vorhaben sowie das Vergabeverfahren von dem AG oder den Beratern des AG zu erlangen oder solche zu nutzen. Ausgenommen davon sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen durch den AG oder dessen Berater zugänglich gemacht werden.

Es ist Bietern und ihren Beratern ausdrücklich nicht gestattet, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des AG Themen im Zusammenhang mit dem Vorhaben oder mit dem Vergabeverfahren mit dem AG oder dessen Beratern zu erörtern. Zulässig sind Fragen zum Vergabeverfahren gemäß Ziffer 1. Ein Verstoß gegen dieses Gebot kann zum Ausschluss des Bieters führen.

9. Kennzeichnung von Geheimnissen

**Erbringung von Planungsleistungen (TWP) für den Neubau der Grundschule „Geschwister Scholl“
in 14712 Rathenow als dreizügige Schule im Sinne einer Compartmentschule
Vergabenummer 031/2026**

Bieter sind aufgefordert, die Teile ihres Angebots, die ein Fabrikations-, Betriebs- oder Geschäftsgeheimnis beinhalten, auf jeder betreffenden Seite deutlich zu kennzeichnen. Geschieht dies nicht, kann die Vergabekammer im Falle eines Nachprüfungsverfahrens von der Zustimmung auf Einsicht durch andere Verfahrensbeteiligte (z. B. andere Bewerber oder Bieter) ausgehen (vgl. § 165 Abs. 3 Satz 2 GWB).

10. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs- / Nachprüfungsverfahren

Vergabekammer des Landes Brandenburg
beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie
Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Telefon: 0049 331 8661719
Telefax: 0049 331 8661652

11. Rügeobliegenheit

Die Zulässigkeit von Nachprüfungsanträgen richtet sich nach § 160 GWB.

Nach § 160 Abs. 3 GWB ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

12. Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Bieter, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Wesentliches Kennzeichen einer Auftragsvergabe im Wettbewerb ist die Gewährleistung eines Geheimwettbewerbs zwischen den teilnehmenden Unternehmen. Danach ist es unzulässig, dass ein Bieter an einem Vergabeverfahren teilnimmt, dem ganz oder zumindest teilweise das Angebot eines Mitbewerbers bekannt ist.

13. Geheimhaltung/Zweckbindung der Unterlagen

Die Bieter sind verpflichtet, sämtliche Unterlagen, die sie von dem AG erhalten, vertraulich zu behandeln. Diese Unterlagen dürfen ausschließlich zu dem Zweck verwendet werden, bei dem AG ein Angebot einzureichen.

14. Sonderregelung zum Russland-Embargo

Nach der Verordnung (EU) 2022/576 dürfen öffentliche Aufträge und Konzessionen seit dem 09. April 2022 nicht an Personen oder Unternehmen vergeben werden, die einen Bezug zu Russland im Sinne der Vorschrift aufweisen. Dies umfasst Personen oder Unternehmen, die unmittelbar als Bewerber, Bieter oder Auftragnehmer auftreten oder mittelbar, mit mehr als 10% gemessen am Auftragswert, als dem in Rede stehenden Auftrag beteiligt sind.